



Neusiedl an der Zaya am 15.06.2021

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Neusiedl a. d. Zaya  
vom 16. Juni 2021, ZI 920-10/21, betreffend die  
**Einrichtung einer Hundesicherungszone.**

### § 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neusiedl a. d. Zaya beschließt auf Grund des § 9a Abs. 2 des NÖ Hundehaltgesetzes, LGBl. 4001 in der derzeit geltenden Fassung folgende Hundesicherungszone:

Hundesicherungszone Neusiedl a. d. Zaya/St. Ulrich

Diese Hundesicherungszone im Ausmaß von 200 Metern über das verbaute Gebiet wird durch eine Lageskizze in Form und Größe bestimmt. Diese Lageskizze bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### § 2

In der Hundesicherungszone sind Hunde an der Leine oder mit Maulkorb zu führen; dies gilt täglich in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Die Ausnahmebestimmungen des § 8 Abs. 8 des NÖ Hundehaltgesetzes gelten sinngemäß.

*Weinviertel*

## § 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister

*Andreas Keller*  
Andreas Keller

Angeschlagen am: 16.06.2021

Abgenommen am: 01.07.2021

*Weinviertel*